



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Vertraulich

Nicht nachsenden!

Frau

Ingrid Musterfrau

Neuer Weg 2007

41000 Musterstadt

15. Oktober 2008

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

1410 - I. 91

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter

Herr Marcath

Durchwahl

0211 8792424

Gestaltung des Schriftverkehrs

Musterschreiben

Ihr Schreiben vom 01.10.2008 (Az.)

Anlagen

2

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

mit der Korrespondenz des Landes Nordrhein-Westfalen werden täglich Tausende von Bürgerinnen und Bürger angesprochen. Briefbogen und Formulare sind damit ein wichtiger Informations- und Imageträger im Rahmen des Landes-Design. Der Korrespondenz liegt ein einheitliches Gestaltungsraster zugrunde.

Grundsätzlich wird für alle Briefbogen und Briefformulare die Schwarz-Weiß-Umsetzung des Wappens verwendet, welche neben Absenderinformationen und Brieftext Bestandteil der entsprechenden PC-Dokumentenvorlage ist. In der rechten Marginalspalte können individuell oben auf Adresshöhe Datum, Aktenzeichen, Name und die elektronischen Kontaktdaten **sowie bei Bedarf die Amtsbezeichnung** eingetragen werden. Weiter unten in der Spalte sind Dienstort und der Anschluss mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ggf. die Bankverbindung untergebracht. Die Schriftart ist Arial.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon 0211 8792-0
Telefax 0211 8792456
poststelle@jm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf. mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße/ Königsallee



Mit Blick auf das neue Nordrhein-Westfalen-Design hat das Justizministerium die RV über die Gestaltung des Schriftverkehrs (1410 - I. 91) überarbeitet und die Anlage dazu neu gestaltet.

15. Oktober 2008
Seite 2 von 2

Danach wird das neue Nordrhein-Westfalen-Design in der Justiz in Verwaltungsangelegenheiten vollständig, bei Schreiben in Rechtssachen mit gewissen Einschränkungen umgesetzt. Alle Schriftstücke mit Ausnahme der gerichtlichen Entscheidungen werden aber mit dem neuen stilisierten Landeswappen versehen; auf gerichtlichen Entscheidungen wird ausschließlich das Landeswappen im "Original" entsprechend der Anlage zu der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16.05.1956 verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Marcath